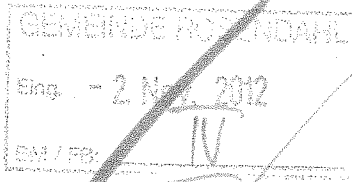




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



25. Oktober 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2012.0056

Auskunft erteilt:

Frau Terfloth

Durchwahl:
411-5739

Telefax: 411-Fax

Raum: R-104

E-Mail:

dez54
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

46. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl für den Bereich "Am Spielberg" im OT Darfeld und Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im OT Darfeld
Erneute Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 10.10.2012 Az.: IV / 621.31; 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Verfahren wird aus der Sicht des Dezernates 54 wie folgt Stellung genommen:

Die Unterlagen der erneuten Beteiligung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl im Ortsteil Darfeld für den Bereich "Am Spielberg" beinhalten auch ein Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan "Am Spielberg" des Büros U Plan GmbH.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Entsorgung des Gebietes in einem wasserrechtlichen Verfahren nach § 58 LWG regelbar ist.

Zu dem vom Büro U Plan GmbH vorgelegten Entwässerungskonzept möchte ich trotzdem folgendes anmerken:





- Auf Seite 3 werden die Anschlussverhältnisse an das Abwasserpumpwerk am Spielberg beschrieben. Es wird ein Schmutzwasserkanal von Norden kommend beschrieben, an dem derzeit noch zwei Anwesen auch mit der Niederschlagsentwässerung angebunden sind. Dieser Zustand ist spätestens im Zuge der Anschlussarbeiten des neuen Baugebietes "Am Spielberg" zu ändern.
- Von Süden ist ein Schmutzwasserkanal angebunden, in den Straßeneinläufe entwässern sollen. Hierbei kann es sich doch nur um Fehlanlüsse handeln, die schnellstmöglichst zu beseitigen sind.

Ich weise darauf hin, dass das vorgelegte Konzept nicht die Entwässerungsplanung nach § 58.1 LWG für die Schmutzwasserbeseitigung des Baugebietes ersetzt.

Außerdem ist im späteren Verfahren der Bemessungsnachweis der mit den Abwassermengen des geplanten Entwässerungsgebietes nachfolgend beaufschlagten vorhandenen Abwasseranlagen (z.B. RÜB Darfeld, Kläranlage Osterwick) vorzulegen, soweit er nicht bereits im Rahmen anderer Genehmigungs-/Anzeigeverfahren etc. erbracht wurde. In dem Fall ist nur das Ergebnis unter Verweis auf diese Verfahren anzugeben. Die Bezeichnung der Planungen und die Daten der zugehörigen wasserrechtlichen Genehmigungen/Regelungen sind aufzuführen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Mischwassernetz hinter dem Pumpwerk Spielberg das "Regenüberlaufbecken Darfeld" liegt. Hier wurde in einer Immissionsbetrachtung gemäß BWK M3 für das Gewässer Darfelder Vechte festgestellt, dass zur gewässerverträglichen Ein-



leitung der Entlastungswassermengen aus dem RÜB Rückhaltung vor Einleitung zu schaffen ist. Nach einem abgestimmten Zeit-/Maßnahmenplan von 2007 sollte diese Maßnahme bis Mitte 2009 durchgeführt werden. Dies ist bislang nicht geschehen.

Die Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser aus dem RÜB Darfeld ist am 30.06.2012 abgelaufen. Dem unzureichend begründeten (und wiederholten) Verlängerungsantrag der Gemeinde Rosendahl von Juni 2012 wurde von der Unteren und Oberen Wasserbehörde bisher nicht entsprochen. Derzeit finden Gespräche der Gemeinde mit der Unteren Wasserbehörde über die Möglichkeit von strukturverbessernden Maßnahmen im Gewässer statt, da die Gemeinde die zur Rückhaltung vorgesehene Fläche nicht vom Grundstücksbesitzer erwerben kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau König-Gravemeier aus dem Sachgebiet "Kommunale Abwasserbeseitigung", Tel.: 411-1535, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roswitha Terfloth

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom
25.10.2012, Anlage VIII zur SV VIII/480**

Der Hinweis dass die Entsorgung des Abwassers für das Plangebiet grundsätzlich in einem wasserrechtlichen Verfahren nach § 58 LWG geregelt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zu dem im Zuge des Bebauungsplanes erarbeiteten Entwässerungskonzept werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Vorbereitung der Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Verfahren berücksichtigt.

Der Hinweis, dass das vorgelegte Konzept nicht die Entwässerungsplanung nach § 58 (1) LWG ersetzt wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die aktuelle Genehmigungssituation des nördlich gelegenen RÜB Darfeld wird zur Kenntnis genommen.